

# Sechste Versammlung

des

**Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege**  
zu Dresden

am 6. bis 10. September 1878.

---

Da die Versammlung der Deutschen Naturforscher und Aerzte in Kassel nicht, wie beabsichtigt war, vom 18. bis 24. September sondern 8 Tage früher, vom 11. bis 17. September stattfinden wird, hielt es der Ausschuss für angezeigt, um ein Zusammentreffen der beiden Versammlungen zu vermeiden, auch die **Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege** auf 8 Tage früher zu verlegen, und wird dieselbe deshalb nicht, wie früher angekündigt, vom 13. bis 17. September, sondern

**vom 6. bis 10. September**

in **Dresden** stattfinden.

list. Saxon.

137, 73.



# PROGRAMM.

---

## Donnerstag, den 5. September.

8 Uhr Abends: Gesellige Vereinigung zur Begrüssung in »Stadt Wien« (grosse Klostersgasse 12).

---

## Freitag, den 6. September.

9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags:

**Erste Sitzung in der Aula des Polytechnikum (Bismarckplatz 9).**

### Tagesordnung:

- I. Bericht der laut Beschlusses der Vierten Versammlung ins Leben getretenen Commission für Wasseruntersuchungen.  
Referent: Herr Prof. Dr. *Fr. Hofmann* (Leipzig).
  - II. Ueber Ernährung und Nahrungsmittel der Kinder.  
Referent: Herr Prof. Dr. *Fr. Hofmann* (Leipzig).
  - III. Die Weinbehandlung in hygienischer Beziehung.  
Referent: Herr Prof. Dr. *Neubauer* (Wiesbaden).
- 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—6 Uhr Nachmittags: Besichtigungen (nach speciellem Programm):
- a) des Hoftheaters;
  - b) des neuen Kinderhospitals (Chemnitzerstrasse 31b);
  - c) des Stadtkrankenhauses (Friedrichstrasse 20a);
  - d) der chemischen Centralstelle (Zeughausplatz 3).
- 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags: Gemeinsames Festessen auf dem Belvédère (Brühl'scher Garten 1).
- 

## Sonnabend, den 7. September.

9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags:

**Zweite Sitzung in der Aula des Polytechnikum (Bismarckplatz 9).**

### Tagesordnung:

- IV. Ueber die Zahl der Schulstunden und deren Vertheilung auf die Tageszeiten.  
Referent: Herr Conrector Dr. *Alexi* (Colmar).  
Correferent: Herr Dr. med. *Chalybäus* (Dresden).
- V. Ueber die hygienischen Einrichtungen in den neuen Militärbauten Dresdens.  
Mittheilungen von Herrn Generalarzt Dr. *Roth* (Dresden).



3—6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags: Besichtigungen (nach speciellem Programm):

- a) der Militärbauten;
- b) der städtischen Arbeitsanstalt (Königsbrückerstrasse 56);
- c) des Wasserwerks;
- d) des königlichen Gymnasium (Holzhofgasse 22);
- e) der Droguenfabrik von Gehe & Comp. (Leipzigerstrasse 7 und Königstrasse 1);
- f) des Schlachthofes (Leipzigerstrasse 35b).

7 Uhr Abends: Hoftheater.

10 Uhr Abends: Gesellige Vereinigung im »Hôtel Bellevue« (grosse Packhofstrasse 1—3).

---

### Sonntag, den 8. September.

Bei ungünstiger Witterung:

Besichtigung der Sammlungen.

Bei günstiger Witterung:

Ausflug in die Sächsische Schweiz.

6 Uhr früh Abfahrt (nach speciellem Programm):

- a) Sonnenstein, Bastei, Königstein, Schandau, oder
- b) Herrnskretsch, Rainwiese, Prebischthor etc. Schandau.

4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags: Gemeinschaftliches Mittagessen in Sendig's Hôtel in Schandau.

---

### Montag, den 9. September.

9 Uhr Vormittags bis 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Mittags:

**Dritte Sitzung im chemischen Auditorium des Herrn Hofrath Schmitt  
(Bismarckplatz 9).**

#### Tagesordnung:

VI. Experimentelles aus der Wohnungshygiene, eingeleitet durch einen Vortrag von Herrn Generalarzt Dr. Roth (Dresden): Ueber die Behandlung der Hygiene als Lehrgegenstand.

12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Mittags: Besichtigung des Polytechnikum.

3—7 Uhr Nachmittags: Besichtigungen (nach speciellem Programm):

- a) des neuen Zellengefängnisses (Mathildenstrasse 17b);
- b) der sechsten Bürgerschule (Blochmannstrasse 24);
- c) der ersten Bezirksschule (Pestalozzistrasse 20);
- d) des Carolahauses (Stephanienstrasse 2).

9 Uhr Abends: Gesellige Vereinigung auf dem »Waldschlösschen« (Schillerstrasse 32).

---

### Dienstag, den 10. September.

9 Uhr Vormittags: Fahrt nach Freiberg.

Besichtigung der Muldener Hütten und der Modellsammlung der Bergakademie.

---



## Theilnahme an der Versammlung.

Die Theilnahme an der Versammlung ist nur den Mitgliedern des Vereines gegen Vorzeigen ihrer Mitgliedkarte gestattet. Nach § 2 der Statuten ist zur Mitgliedschaft Jeder berechtigt, der Interesse an öffentlicher Gesundheitspflege hat und den Jahresbeitrag von 6 Mark zahlt.

Ein besonderer Beitrag zu der diesjährigen Versammlung ist von den Mitgliedern nicht zu entrichten; die den Mitgliedern seiner Zeit zugestellte graue Mitgliedkarte für das Jahr 1878 berechtigt zu der Theilnahme an der Dresdener Versammlung. Es werden aber die verehrlichen Mitglieder dringend ersucht, alsbald nach ihrer Ankunft in Dresden sich auf dem

### Anmeldebureau in der Aula des Polytechnikum (Bismarckplatz 9)

zu melden, um daselbst ihren Namen in die Präsenzliste eintragen zu lassen und nähere Mittheilungen betreffs der Versammlung entgegen zu nehmen.

Das **Anmeldebureau** ist geöffnet am Donnerstag den 5. September, Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 $\frac{1}{2}$  Uhr. Spätere Anmeldungen können am Abend desselben Tages von 8 Uhr an bei der geselligen Zusammenkunft in »Stadt Wien«, sowie an den nächsten Tagen vor Eröffnung der Sitzungen im Versammlungslocale (Polytechnikum) stattfinden. Ebenso werden hier auch Anmeldungen neuer Mitglieder entgegengenommen.

Die Mitgliedkarte berechtigt ausserdem die Mitglieder (und deren Frauen und Töchter) zur Besichtigung der Königlichen Sammlungen in der Zeit vom 5. bis 11. September, mit Ausnahme der (für Studienzwecke unentgeltlich zugänglichen) Königlichen öffentlichen Bibliothek. Ein Verzeichniss dieser zahlreichen Sammlungen enthält der »Führer durch Dresden«, der jedem Mitglied bei der Anmeldung ausgehändigt wird.

---

## Wohnung.

Diejenigen verehrl. Mitglieder, welche Wohnungen vorher zu bestellen wünschen, werden ersucht, ihre desfallsigen Anträge vor dem 28. August an das Localcomité, zu Handen des Herrn Baurath Salbach, Dresden-Altstadt, Wienerstrasse 41, zu richten und dabei besondere Wünsche betreffs der Wahl der Gasthöfe, Anzahl der Betten etc., sowie, wenn irgend möglich, die Stunde der Ankunft anzugeben.

---

## Festessen.

Die Banket-Karten sind zum Preis von 5 Mark für das trockene Couvert im Lauf des 5. September auf dem Anmeldebureau in Empfang zu nehmen.

---



## Thesen.

ad II.

### Ueber Ernährung und Nahrungsmittel der Kinder.

THESEN,

aufgestellt von Herrn Prof. Dr. Fr. Hofmann.

- I. Die Errichtung von Milchwirthschaften mit städtischer resp. ärztlicher Beaufsichtigung ist in allen grösseren Städten wünschenswerth.
- II. Auf den Büchsen und Packeten der Kindernahrungsmittel ist die chemische Zusammensetzung anzugeben, in der Breite, wie sie die Fabrikationsweise bedingt, und zwar nach Wasser-, Eiweiss-, Fett-Gehalt, nach der vorhandenen Menge der löslichen und unlöslichen Kohlenhydrate und der wichtigen Nährsalze.
- III. Es ist die möglichste Verbreitung der Grundsätze anzubahnen, welche bei künstlicher Ernährung der Kinder beobachtet werden müssen.

ad III.

### Die Weinbehandlung in hygienischer Beziehung.

THESEN,

aufgestellt von Herrn Professor Dr. C. Neubauer.

- I. Der Name Wein kommt allein dem Getränke zu, welches entsteht, sobald man den Saft der Trauben nach den Regeln der Kunst und Wissenschaft vergähren und sich klären lässt.
  - a) Das in der Weintechnik übliche Schwefeln ist, sofern dasselbe mässig und mit arsenfreiem Schwefel ausgeführt wird, als kaum entbehrlich, zu gestatten. Ueber die Schädlichkeit des zu gleichem Zweck empfohlenen sauren schwefligsauren Kalks, welcher bei den damit gefütterten Thieren schweren Darmcatarrh erzeugt haben soll, sind weitere Untersuchungen dringend zu empfehlen.
  - b) Gegen die Anwendung der Gelatine, Hausenblase etc. zum Klären und Schönen des Weins ist nichts einzuwenden.
- II. Das Versetzen des Mostes geringer oder schlechter Jahrgänge mit chemisch reinem Zucker ist nicht zu beanstanden. — Bei der Verwendung von unreinem Kartoffelzucker kommen immer fremde Bestandtheile in den Wein und ausserdem ist in diesem Falle die Bildung von Fuselölen (Amylalkohol) während der Gährung nicht unmöglich.



- III. Das Alkoholisiren der Moste und Weine, sobald dasselbe in mässigen Grenzen bleibt und mit fuselfreiem Weingeist ausgeführt wird, dürfte kaum zu beanstanden sein, da im anderen Falle alle Südweine, wie Sherry, Portwein etc., die nie ohne Alkoholzusatz in den Handel kommen, gesetzlich zu verbieten wären.
- IV. Das Entsäuren der Moste und Weine mit Kalk, Magnesia oder Kalisalzen kann nur in sehr beschränktem Maasse gestattet werden, da stets durch diese Manipulationen der normale Gehalt der Weine an Kalk, Magnesia oder Kali, durch die Bildung löslicher äpfelsaurer Salze, in sehr bedenklicher Weise gesteigert wird. Es würde sich empfehlen, den zulässigen Gehalt der Weine an Kalk, Magnesia und Kali gesetzlich in bestimmte Grenzen zu bringen.
- V. Gegypste Weine (Frankreich, Spanien, Griechenland, Italien etc.) enthalten sehr oft ganz bedeutende Mengen von schwefelsaurem Kali und müssen beanstandet werden, sobald der Gehalt an diesem Salz eine gesetzlich festzustellende Grenze (in Frankreich 2 g im Liter) übersteigt.
- VI. Die bis jetzt vorliegenden Untersuchungen über die physiologischen Wirkungen des Glycerins und der Salicylsäure reichen nicht hin, um die Verwendung dieser beiden Körper in der Wein-technik als unbedingt gesundheitsschädlich zu verbieten. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen dass das Glycerin, wie der Alkohol, ein normaler Bestandtheil ist, wovon jeder Wein, selbst der reinste, 6—8 g im Liter enthält.
- VII. Zusätze von Alaun und Schwefelsäure, sind als gesundheitsschädlich gesetzlich zu verbieten.
- VIII. Die künstliche Darstellung rother Weine aus weissen durch Zusatz fremder Farbstoffe, Tannin etc. ist gesetzlich zu verbieten. Selbst wenn die zur Verwendung kommenden Farbstoffe, wie Kirschen-, Heidelbeeren- und Malvenfarbe, unschädlich sind, so wird doch der Käufer derartiger Rothweine getäuscht und betrogen. Auch der französische Justizminister hat in neuester Zeit verfügt, dass die Färbung der Weine mit was immer für einer fremden Substanz, als Betrug zu verfolgen und zu ahnden ist.
- IX. Die mit Zusätzen von Zucker, Alkohol etc. versehenen Weine müssen, ebenso wie alle Kunstweine, beim Verkauf mit einem Namen belegt werden, welcher über die Art ihrer Bereitung keinen Zweifel lässt. Um dieses durchzusetzen ist den agricultur-chemischen Versuchsstationen, sowie den Laboratorien der Gesundheitsämter etc., die weitere Ausbildung der in der Weinchemie in Anwendung kommenden analytischen Methoden, sowie die Bearbeitung neuer, auf das dringendste zu empfehlen. Hierin liegt allein ein sicherer Schutz gegen die vielfachen Verirrungen der Weinproducenten etc. Hierdurch wird allein jenen Halbchemikern der Mund gestopft, die lange genug das Unvermögen der Wissenschaft zum Schutzmantel ihrer auf die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der Winzer etc. berechneten Speculationen gemacht haben.
- X. Die Commission des Reichstags hat den § 9 der Gesetzentwurf über den Verkehr mit Nahrungsmitteln etc. mit dem Zusatz versehen: »oder den bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versieht.«
- Es sind in Betreff des Weins diese erlaubten Handels- und Geschäftsgebräuche auf das Bestimmteste zu normiren, widrigenfalls dieser Zusatz dazu angethan ist, der Weinfälschung etc. erst recht, und zwar unter dem Deckmantel des gesetzlichen Schutzes, Thür und Thor zu öffnen.

Wiesbaden, den 28. Juli 1878.



ad IV.

**Ueber die Zahl der Schulstunden und deren Vertheilung auf die Tageszeiten.**

Referent: Herr Conrector **Alexi**.

Correferent: Herr Dr. **Th. Chalybäus**.

Da Herr Gymnasialdirector Dr. *Hoche* in letzter Stunde verhindert wurde, das zugesagte Referat zu erstatten, hat Herr Conrector **Dr. Alexi in Colmar** die grosse Freundlichkeit gehabt, an dessen Stelle das Referat zu übernehmen. Da dies aber erst in den letzten Tagen des Juli statthatte, war es nicht möglich, die Thesen des Referenten und Correferenten schon hier mit zum Abdruck zu bringen. Sie werden jedoch, sobald thunlich, den verehrlichen Mitgliedern noch nachträglich zugestellt werden.



Über die Kraft der Schwerkraft und ihre Anwendung auf die Bewegung

von Herrn G. C. Schmidt

Leipzig: Verlag von C. F. Winter, 1841.

Die Schwerkraft ist diejenige Kraft, welche alle Körper an sich zieht, und die Ursache der Bewegung derselben ist. Sie ist diejenige Kraft, welche die Körper in die Höhe hebt, und die Ursache der Bewegung derselben ist. Sie ist diejenige Kraft, welche die Körper in die Höhe hebt, und die Ursache der Bewegung derselben ist.

176

176

